



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgendes Bauvorhaben im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Erweiterung Futterlager
Gesuchsteller	- Meyer Toni , Schwerrihof 1, 6022 Grosswangen - Meyer Armin , Tutensee 2, 6122 Menznau
Grundeigentümer	- Meyer Toni, Schwerrihof 1, 6022 Grosswangen - Meyer Armin, Tutensee 2, 6122 Menznau
Grundstück Nr. / Lage	575 / Schwerrihof 1
Einsprachefrist	vom 30. Oktober 2023 bis 20. November 2023

Die Planunterlagen liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Das Baugesuchsformular mit sämtlichen relevanten Plänen kann einverlangt werden und wird elektronisch zugestellt.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

